

An die  
Österreichische Tierärztekammer  
Hietzinger Kai 87  
1130 Wien

BMASGK-Gesundheit - IX/B/16 (Krisenkoordination,  
Kommunikation und Recht)

**Mag. Simon Stockreiter**  
Sachbearbeiter

[simon.stockreiter@sozialministerium.at](mailto:simon.stockreiter@sozialministerium.at)  
+43 1 711 00-644663  
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post@sozialministerium.at](mailto:post@sozialministerium.at)  
zu richten.

Geschäftszahl: BMASGK-74700/0066-IX/B/16/2019

## **Equine Infektiöse Anämie - aktuelle Fälle in Österreich**

Sehr geehrte Damen und Herren!

letzte Woche wurden in Österreich zwei Fälle von Equiner Infektiöser Anämie (EIA) gemeldet. Diese, in Österreich gemäß Tierseuchengesetz anzeigepflichtige, Erkrankung ist in weiten Teilen Europas verbreitet und tritt verhältnismäßig häufig auf. Die beiden aktuellen Ausbrüche in Vorarlberg (Bezirk Dornbirn) und Oberösterreich (Bezirk Perg), die nach derzeitigem Wissensstand in keinem epidemiologischem Zusammenhang stehen, stellen allerdings die ersten Fälle in Österreich seit dem Jahr 2002 dar.

Das BMASGK hat, basierend auf dem TSG folgende Maßnahmen erlassen:

- Die positiv getesteten Tiere wurden euthanasiert und gemäß Werttarifverordnung entschädigt. Die Alternative - eine lebenslange Isolation und Stallhaltung – ist aus Tierschutzgründen abzulehnen.
- Alle Equiden im Umkreis von einem Kilometer um die Ausbruchsbetriebe werden amtlich untersucht und beprobt, mit der Beprobung kann sofort begonnen werden. Eine zweite Beprobung aller Equiden in der Kontrollzone erfolgt ein 90 Tagen.
- Bis zum Vorliegen zweier negativer Untersuchungsergebnisse (Coggins Test) gilt ein generelles Verbringungsverbot, d.h. in Betriebe, die in der Kontrollzone liegen, dürfen keine empfänglichen Tiere eingebracht werden und es dürfen keine empfänglichen Tiere aus der Zone ausgebracht werden. Weidegang und Ausritte jedoch erlaubt.

- In begründeten Einzelfällen kann die lokal zuständige Veterinärbehörde eine Ausnahme für das Verbringungsverbot gewähren, sofern der erste negative Coggins Test bereits vorliegt

Die von den Zonen betroffenen Pferdehaltungen werden direkt von der Veterinärbehörde kontaktiert und über diese Tierseuche informiert.

Die Krankheit ist nicht hoch infektiös (von beiden Ausbruchsbeständen liegen bereits erste negative Testergebnisse der Kontakttiere vor), weshalb auch in den Kontrollzone von strengen Quarantänemaßnahmen abgesehen wird. Die behördlichen Maßnahmen stellen eine Vorsichtsmaßnahme dar, um allfällig (subklinisch) infizierte Tiere aus der direkten Umgebung der Ausbruchsbetriebe nicht in Kontakt mit gesunden Pferdebeständen zu bringen.

Das BMASGK ersucht jedoch PferdehalterInnen und TierärztInnen um erhöhtes Risikobewusstsein. Beim Vorliegen von fieberhaften Erkrankungen sollte jedenfalls EIA in Betracht gezogen und gegebenenfalls die lokale Veterinärbehörde informiert werden.

Auch beim Einbringen von neuen Pferden in Bestände, insbesondere wenn diese aus anderen Mitgliedsstaaten stammen (EIA ist beispielsweise in Rumänien als endemisch anzusehen) sollte genau auf den Gesundheitsstatus geachtet werden.

Weitergehende Informationen zur aktuellen Lage sowie zu Maßnahmen in Österreich sind unter [www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/eia\\_aktuell.html](http://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/eia_aktuell.html) zu finden, im Anhang wird zudem ein aktualisierte Merkblatt zur Equinen Infektiösen Anämie übermittelt.

Wien, 1. Juli 2019

Für die Bundesministerin:

Mag. Simon Stockreiter

**Beilage/n:** AGES-Folder EIA-Equine Infektiöse Anämie 2019

